



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 25. Juni 2026

GRB.2026.30

Bericht des Stadtrates zu den hängigen Vorstössen 2026

1. Gemäss Art. 43 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) kann von einer Abstimmung abgesehen werden, wenn einem Antrag kein Gegenantrag gegenübersteht. Die Anträge auf Abschreibung und auf Fristverlängerung sind unbestritten und gelten somit als Beschluss:
 - Der Auftrag der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend "Aufarbeitungsstrategie Brandanschlag Chur 1989" wird als erledigt abgeschrieben.
 - Der Auftrag der Vorberatungskommission PVO betreffend "Pflichtpensen Klassenlehrpersonen" wird als erledigt abgeschrieben.
 - Der Auftrag der GPK betreffend "Baubeitrag Bergbahnen Chur Dreibündenstein AG" wird als erledigt abgeschrieben.
 - Die Frist zum Auftrag Peter Kamber und Mitunterzeichnende betreffend "Innerorts wird Tempo 50 generell beibehalten und nur gezielt auf Tempo 30 reduziert" wird bis März 2027 erstreckt.
 - Die Frist zum Auftrag Hanspeter Hunger und Mitunterzeichnende betreffend "Trägerschaft Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC)" wird bis Dezember 2027 erstreckt.
2. Mitteilung an
 - Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
 - Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKL)
 - Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
 - Stadtkanzlei (STKAS)
 - Schuldirektion (SHDL)





Kommando Polizei (KOPOL)
Gewerbliche Berufsschule Chur (GBCL)
Finanzen und Steuern (FISTF)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Hanuëli Salis

Der Stadtschreiber

Marco Michel